

Förderprogramm „Erdgasfahrzeuge“ der AggerEnergie GmbH

Förderantrag

Antragsteller:

(Firma): _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

(*nur bei Firmen/Gewerbe ausfüllen)

*USt.-IdNr.: DE _____ *Steuer-Nr.: _____

Erdgasfahrzeug: Neuwagen Umrüstung

Hersteller: _____

Typ: _____

Leistung (kW): _____

Antriebsart: _____

Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

Erstzulassung: _____

Händler: _____

Umrüstbetrieb: _____

Ich bestätige, dass für das oben beschriebene Fahrzeug keine Fördermaßnahmen anderer Gasversorgungsunternehmen in Anspruch genommen wurden.

Die Richtlinien zum Förderprogramm „Erdgasfahrzeug“ der AggerEnergie GmbH erkenne ich als Bestandteil dieses Förderantrages an. Ich bin damit einverstanden, dass in Verbindung mit der Förderung stehende Daten elektronisch erfasst und nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Förderprogramm „Erdgasfahrzeuge“ der AggerEnergie GmbH

Richtlinien

1. Zuwendungszweck

Die Sicherung der Zukunft, Klimaschutz und Ressourcenschonung hat einen hohen Stellenwert für die AggerEnergie GmbH. Daher unterstützt sie Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen aufgrund der Verbrennung fossiler Energieträger.

Mit diesem Förderprogramm möchte sie möglichst vielen Autofahrern die Entscheidung für die Nutzung von Erdgas als Antriebsenergie erleichtern und so den breiten Einsatz dieser umweltschonenden Technik ermöglichen.

2. Zuwendungsempfänger

2.1 Das Förderprogramm gilt nur für Strom und/oder Gas Kunden der AggerEnergie GmbH, die im Versorgungsgebiet der AggerEnergie GmbH ein erdgasbetriebenes Kraftfahrzeug auf ihren Namen zulassen und zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Strom und/oder Gas versorgt werden.

2.2 Nicht förderberechtigt sind Kunden, die ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Energie- und/oder Trinkwasserliefervertrag mit AggerEnergie GmbH zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben und die sich bereits in einem gekündigten Vertragsverhältnis befinden.

2.3 Eine Förderung für Erdgasfahrzeuge von Flottenbetreibern wird nach individuellen Konditionen vereinbart.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird das erstmalige in Verkehr bringen eines erdgasbetriebenen Kraftfahrzeuges als:

- Neuwagen, der ab Werk mit einem mono- oder bivalenten Erdgasantrieb ausgestattet ist bzw. durch einen vom jeweiligen Hersteller autorisierten Betrieb auf Erdgasantrieb umgerüstet wurde.
- nachträglich auf Erdgasantrieb umgerüstetes Fahrzeug.

4. Förderumfang/-art

Pro Erdgasfahrzeug wird eine einmalige Förderung in Höhe von 250 € gewährt.

5. Fördervoraussetzungen

5.1 Voraussetzung für die Förderung eines Erdgasfahrzeugs ist seine Zulassung in den Städten Gummersbach oder Bergisch Gladbach.

5.2 Bei Neuwagen lautet die Erstzulassung auf den Namen des Fördernehmers. Tageszulassungen werden anerkannt.

5.3 Umgerüstete Fahrzeuge müssen von einer zugelassenen Werkstatt nach dem anerkannten Stand der Technik umgerüstet sein. Die Art der Umrüstung muss erkennen lassen,

dass das Fahrzeug überwiegend mit Erdgas als Antriebsenergie betrieben werden soll.

5.4 Das Fahrzeug darf nicht bereits von einem anderen Gasversorgungsunternehmen gefördert worden sein.

6. Antragstellung

6.1 Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag (Vordruck) wird samt einer Kopie des Fahrzeugbriefes an die AggerEnergie GmbH gesendet.

6.2 Bei umgerüsteten Fahrzeugen ist zudem eine Kopie der Rechnung über die Umrüstung einzureichen.

6.3 Der Antragsteller bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Unvollständig eingereichte Anträge werden ggf. zurückgesandt.

7. Bewilligungsverfahren

Die Fördermittel sind begrenzt. Anträge werden entsprechend Ihres Eingangs bei der AggerEnergie GmbH bearbeitet.

8. Auszahlung

8.1 Zur Zuschussauszahlung wird bei Neuwagen eine Kopie des Fahrzeugbriefes eingereicht, auf dem der Fördernehmer als Fahrzeughalter vermerkt ist.

8.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Ziffer 7 innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Eingang des Förderantrages und der Kopie des Fahrzeugbriefes bzw. Kopie der Rechnung über die Umrüstung.

8.3 Der Kontoinhaber muss identisch mit dem Fahrzeughalter sein.

9. Sonstige Förderbedingungen

9.1 Die Förderung erfolgt zunächst bis zum 31.12.2018. Es gilt das Datum des Poststempels.

9.2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Erdgasfahrzeugs durch die AggerEnergie GmbH.

9.3 AggerEnergie GmbH behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor.

Stand 06.2018

Weitere Informationen erhalten Sie von:

AggerEnergie GmbH

Abt. Vertrieb / Christian Budde

Alexander-Fleming-Str. 2

51643 Gummersbach

Telefon: 02261 3003-424

Telefax: 02261 3003-409

christian.budde@aggerenergie.de

www.aggerenergie.de

www.fahren-sparen-erdgas.de